

**2. Änderung der
Amtsverordnung
über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich
der Gemeinde Sierksdorf
(2. Änderung der Parkgebührenverordnung)**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Vorlage im Amtsausschuss folgende Amtsverordnung (2. Änderung der Parkgebührenverordnung) für den Bereich der Gemeinde Sierksdorf erlassen:

§ 1

Die Amtsverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Gemeinde Sierksdorf (Parkgebührenverordnung) vom 21. Mai 2012, geändert durch Amtsverordnung vom 19. Juni 2015, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 3 wird hinter den Worten „Am Fahrenkrog“ ein Komma gesetzt und die Worte „sowie am“ gestrichen. Hinter dem Wort „Bahnhofsweg“ wird ein Schrägstrich gesetzt und die Worte „Ecke „Prof.-Haas-Straße“ sowie „Zum Steilufer“ neu eingefügt.
2. Hinter § 2 Absatz 1 Nr. 4. wird folgende Nr. 5. neu eingefügt: „5. Parkplatz „Zum Steilufer“.
3. In § 2 Absatz 2 wird die Ziffer „4“ durch die Ziffer „5“ ersetzt.
4. Hinter § 3 Absatz 1 Nr. 4. wird folgende Nr. 5. neu eingefügt:

„5. Parkplatz „Zum Steilufer“ je angefangene 60 Minuten	Euro 0,50
Tagesgebühr	Euro 4,00“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese 2. Änderung der Parkgebührenverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schönwalde a. B., den 23. Juli 2015



Amt Ostholstein- Mitte
Der Amtsvorsteher
als örtliche Ordnungsbehörde


Hans-Peter Zink
(Amtsvorsteher)